

# Mobiles Arbeiten / Home Office

Die Beschäftigten arbeiten in Teilzeit oder Vollzeit an einem Ort außerhalb des Unternehmens. Wegezeiten entfallen. Die flexible Einteilung der Arbeitszeit erleichtert es, familiäre Bedürfnisse zu berücksichtigen. Durch Präsenztage bleibt die Bindung zum Unternehmen bestehen. Beispiel: Drei Tage Arbeit von zu Hause und ein Tag Anwesenheit im Unternehmen.

Unter Home Office versteht man das Arbeiten von Zuhause aus. In der Regel werden nur bestimmte Tage in der Woche als Home Office Tage festgelegt, während die restliche Zeit am eigentlichen Arbeitsplatz gearbeitet wird.

Home Office ist sehr gut geeignet, um Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren, da die Beschäftigten während ihrer Arbeit auch zu Hause präsent sein können und Wegezeiten erspart bleiben. Vor allem in Verbindung mit einem flexiblen Arbeitszeitmodell ist Home Office ein geeignetes Instrument für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## Organisatorische Voraussetzungen

- alle notwendigen Informationen müssen den Mitarbeitenden elektronisch, unter Berücksichtigung von Datenschutzanforderungen, zur Verfügung stehen. Gerade dieser Aspekt hat seit der DSGVO zusätzlich an Bedeutung gewonnen: Ist der Kommunikationsweg zwischen Home Office Platz und Arbeitsplatz ausreichend gegen Eingriffe Dritter gesichert, z. B. durch Arbeiten in einer Cloud oder den Zugang über ein VPN?
- Mitarbeitende müssen ihre Arbeitsergebnisse ebenso elektronisch übermitteln können.
- geeignete räumlich-technische Voraussetzungen (Arbeitsplatz, Internetanschluss).

Neben diesen organisatorisch-technischen Voraussetzungen muss auch ein gewisses Grundvertrauen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorhanden sein.

Gefördert durch



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU



im Rahmen des Projektes  
*Frauen im Handwerk*

# Mobiles Arbeiten / Home Office

## Rahmenbedingungen

Mobiles Arbeiten bzw. Home Office als solches ist **nicht gesetzlich fixiert** und wird in der Regel durch eine **Betriebsvereinbarung** geregelt. In solchen Vereinbarungen sollten deshalb Regelungen über die **Arbeitszeit**, den **Arbeits-** beziehungsweise **Einsatzort**, **Kostenerstattungen** und eventuell **Haftungsfragen** enthalten sein. Für alle Arbeitsmodelle in Kombination mit Teilzeit gelten zusätzlich die Regelungen des Teilzeit- und Befristungsgesetzes. Darüber hinaus sind die Regelungen des Arbeitszeitgesetzes anwendbar.

- Mitarbeitende haben grundsätzlich keinen Anspruch auf mobiles Arbeiten / Home Office und sind auch nicht verpflichtet daran teilzunehmen.
- Es gilt das Prinzip der Freiwilligkeit. Gibt es einen Betriebsrat, hat er bei der Einführung von mobilem Arbeiten / Home Office ein Mitbestimmungsrecht.



Sprechen Sie Ihren Personalberater bzw. Ihre Personalberaterin der zuständigen Handwerkskammer an! Kontaktdaten unter [www.personal.handwerk2025.de/kontakt/](http://www.personal.handwerk2025.de/kontakt/).

## Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Thema mobiles Arbeiten und Home Office finden Sie in den Beratungsmaterialien „Flexibilisierung von Arbeit“.

Gefördert durch



Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU



im Rahmen des Projektes  
*Frauen im Handwerk*